

42 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft

über den Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 155/1960 (Grüner Plan 1976), samt Beilage (Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1974) (III-3 der Beilagen)

Gemäß den Bestimmungen des Landwirtschaftsgesetzes vom 13. Juli 1960, BGBl. Nr. 155, in der geltenden Fassung, hat die Bundesregierung am 4. November 1975 dem Nationalrat einen „Bericht über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im Kalenderjahr 1974“ (Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes — Grüner Plan 1976) vorgelegt. Dieser Bericht wurde vom Nationalrat am 4. November dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zugewiesen.

Der Bericht der Bundesregierung ist von den Feststellungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft gemäß § 9 Abs. 1 des Landwirtschaftsgesetzes und den sich daraus ergebenden Notwendigkeiten ausgegangen. Aus den Feststellungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft sind die Stellung der Landwirtschaft in der Volkswirtschaft, die Darstellung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft im Jahr 1974 sowie ein Überblick über die Verwendung der Mittel des Grünen Planes 1974 hervorzuheben. Besondere Abschnitte sind den Änderungen der Agrarstruktur sowie den Empfehlungen für Förderungsschwerpunkte der Kommission gemäß § 7 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes gewidmet.

Wie der Grüne Bericht 1974 zeigt, ist der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Brutto-Nationalprodukt und jener zum Volkeinkommen im Vergleich zu 1973 um 6,5 bzw. 3% gestiegen. Der Beitrag zum Brutto-Nationalprodukt (33,2 Milliarden Schilling) erreichte ebenso wie die Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft (47,70 Milliarden Schilling) eine

neue Höchstmarke. Die Zahl der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen nahm weniger stark ab als in den letzten Jahren, nämlich um 13.300. Die Arbeitsproduktivität stieg um 6,2%. Die Preise für Betriebsmittel und Investitionsgüter sind 1974 rascher als die Preise auf der Einnahmeseite der Betriebe gestiegen.

Bei den buchführenden Testbetrieben, die den Kern der Landwirtschaft, nämlich die Voll- und Zuerwerbsbetriebe, repräsentieren, erfuhr der Rohertrag und der Aufwand (einschließlich des Lohnansatzes für die mitarbeitenden Familienmitglieder) im Mittel der Betriebe eine Steigerung um jeweils 9%. Die Einkommenserhöhungen waren in den ackerbaubetonten Produktionslagen besser als in den Grünlandgebieten. Das Betriebseinkommen je Arbeitskraft und das landwirtschaftliche Einkommen je Familienarbeitskraft verzeichneten im Bundesdurchschnitt einen Zuwachs um 12 bzw. 13% auf 57.391 bzw. 50.262 S. Hierbei ist das Betriebseinkommen und das landwirtschaftliche Einkommen im Durchschnitt aller Hauptproduktionslagen mit Ausnahme im Hochalpengebiet, in dem ein Rückgang festzuhalten war, gestiegen. Durch diese unterschiedliche Entwicklung in den einzelnen Produktionsgebieten bzw. Betriebsgruppen hat sich die Disparität der landwirtschaftlichen Erwerbseinkommen innerhalb des Agrarsektors verschärft. Das Gesamteinkommen je Familie erreichte im Bundesdurchschnitt 145.012 S (+ 11%). Der Lebensstandard der bäuerlichen Familien konnte im Durchschnitt verbessert werden, was in dem um 11% auf 97.640 S erhöhten Verbrauch der Besitzerfamilien seinen Ausdruck findet.

Die wirtschaftliche Situation der Bergbauernbetriebe war vor allem durch die schwierige Lage auf dem Viehsektor geprägt. Ihre Einkommensentwicklung ist im Vergleich zum Durchschnitt der Einkommensverbesserungen der Vollerwerbsbetriebe zurückgeblieben.

In den Weinbauspezialbetrieben waren infolge der geringen Ernte Einkommensrücksläge zu verzeichnen. Das Einkommen der Testbetriebe des Gartenbaues zeigte im Vergleich zu 1973 eine günstige Entwicklung.

In den land- und forstwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieben weist sowohl das Betriebseinkommen als auch das landwirtschaftliche Einkommen ein niedriges Niveau auf; auch das Gesamteinkommen war etwas niedriger als das der Vollerwerbsbetriebe.

Im Gesamten weist das Jahr 1974 eine positive wirtschaftliche Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft auf.

Eine weitere Verbesserung des Einkommens wird insbesondere durch strukturelle Änderungen, Modernisierung der Betriebe, Hebung der Qualität der Produkte und Verbesserung der Vermarktung erwartet werden können. Die Maßnahmen des Grünen Planes werden auch in Hinkunft auf die Verbesserung der Infra-, Produktions-, Betriebs- und Marktstruktur zu richten sein. Immer mehr gewinnen aber neben diesen Maßnahmen solche zur Sicherung der Umweltbedingungen bzw. Pflege der Kulturlandschaft vor allem im Rahmen der Bergbauernförderung an Bedeutung.

Im Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes wird deshalb vorgeschlagen, für die Maßnahmen des Grünen Planes im Jahr 1976 Bundesmittel in der Höhe von 1383'6 Millionen Schilling einzusetzen, hievon 417'1 Millionen Schilling für das Bergbauernsonderprogramm. Weiters sind für den Grünen Plan aus dem Titel der Stabilisierungsquote und dem Konjunkturbelebungsprogramm Beträge von 150'5 bzw. 62'806 Millionen Schilling vorgesehen. Im Entwurf des Bundesfinanzge-

setzes 1976 sind 417'1 Millionen Schilling im Ansatz 1/602 sowie 966'5 Millionen Schilling im Ansatz 1/603 im Normalvoranschlag und 120 Millionen Schilling beim Ansatz 1/602 sowie 93'306 Millionen Schilling beim Ansatz 1/603 im Konjunkturausgleich-Voranschlag veranschlagt.

Bezüglich der Aufteilung der Mittel auf die Schwerpunktmaßnahmen und die einzelnen Förderungssparten wird auf den Bericht der Bundesregierung hingewiesen. Hervorzuheben ist, daß die Zinsenzuschüsse die Vergabe eines zinsverbilligten Kreditvolumens von 1'8 Milliarden Schilling ermöglichen werden.

Der gegenständliche Bericht der Bundesregierung wurde vom Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft in seiner Sitzung am 20. November 1975 in Anwesenheit von Staatssekretär Dipl.-Ing. Haider in Verhandlung gezogen.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Haider, Meißl und Pfeiffer sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Doktor Weihl beteiligten, faßte der Ausschuß mit Stimmenmehrheit den Besluß, dem Hohen Hause zu empfehlen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den vorliegenden Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 155/1960, (Grüner Plan 1976), samt Beilage (Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1974) (III-3 der Beilagen), zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1975 11 20

Kriz
Spezialberichterstatter

Deutschmann
Obmann